



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2025

Kleine Anfrage

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.03.2025

Folgeanfrage zur Drucksache 21/1120 „Angebote der Suchthilfe in Hessen“

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß der Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen (RV-KsH) – geschlossen zwischen dem Land Hessen, den kommunalen Spitzen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen – werden den kreisfreien Städten und Landkreisen jährlich örtliche Budgets zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Kommunalisierung erhalten Landkreise und kreisfreie Städte erweiterte Entscheidungskompetenzen und finanzielle Mittel, die sie in Rahmenvereinbarungen und Abrechnungen nachweisen müssen. Insofern ist dem Land die Verwendung der Mittel bekannt. Die Mittel werden genutzt, um soziale Leistungen direkt vor Ort zu erbringen. Dazu zählen auch Angebote der Suchthilfe.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Angebote im Bereich der Suchthilfe und -prävention wurden im Jahr 2024 in den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten mit wie viel Geld gefördert? Bitte nach Landkreisen und Höhe der Förderung durch kommunalisierte soziale Hilfen auflisten.

Die Daten für das Jahr 2024 liegen der Landesregierung bislang nicht vor. Hintergrund ist, dass die Gebietskörperschaften gemäß Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen den Mittelverwendungsnachweis bis zum 1. Juni des jeweiligen Folgejahres vorzulegen haben. Eine Auswertung der detaillierten Angaben aller Gebietskörperschaften zu den Ausgaben in den Zielbereichen im Sozialmonitor erfolgt auf dieser Grundlage in der Regel im Laufe des Augusts des Folgejahres. Die Daten für das Jahr 2024 werden somit voraussichtlich bis Mitte August 2025 in aufgearbeiteter Form zur Verfügung stehen.

Frage 2 Welche Angebote im Bereich der Suchthilfe und -prävention in den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten werden über kommunalisierte Landesmittel gefördert? Bitte für die Jahre 2023 und 2024 für alle Kreise und Städte nach Art der Einrichtung auflisten.

Eine inhaltliche Clusterung der übermittelten Daten der Gebietskörperschaften nach der Art der Einrichtung liegt der Landesregierung nicht vor.

Wiesbaden, 6. Mai 2025

Diana Stolz